

Gemeinde Walchwil



Gemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2014,
20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Vorlage für Traktanden



Parteiversammlungen

CVP

Christlichdemokratische Volkspartei
Dienstag 10. Juni 2014, 20.00 Uhr
Restaurant Pfaffenboden

FDP.Die Liberalen

Freisinnig-Demokratische Partei
Dienstag, 10. Juni 2014, 20.00 Uhr
Hotel Aesch

SP

Sozialdemokratische Partei
Dienstag, 3. Juni 2014, 19.30 Uhr
Zentrum Elisabeth

SVP

Schweizerische Volkspartei
Dienstag, 3. Juni 2014, 20.00 Uhr
Zentrum Elisabeth

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Walchwil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) stehen. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann gestützt auf § 17^{bis} des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Vorlagen auf Internet

Sämtliche Vorlagen können auf unserer Homepage www.walchwil.ch abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Dienstag, 17. Juni 2014,

20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Sehr geehrte Einwohnerin

Sehr geehrter Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 — Genehmigung
2. Motion der FDP.Die Liberalen Walchwil vom 16. Dezember 2013 betreffend Planung der Kernfläche in Walchwil — Bericht und Antrag des Gemeinderates
3. Motion der CVP Walchwil vom 28. Februar 2014 betreffend Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil — Bericht und Antrag des Gemeinderates
4. Jahresrechnung 2013 — Genehmigung

Walchwil, 14. April 2014

Gemeinderat Walchwil

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 — Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 hat vorschriftsgemäss während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Ergänzungen oder Berichtigungen verlangt worden. Das Protokoll ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Januar 2014 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

Kurzfassung

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 im Gemeindesaal haben 113 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2013 — Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 1995 betreffend Verpflichtung des Gemeinderates, jährlich anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung mündlich Bericht über die Arbeit des Zweckverbandes aller Zuger Gemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen ZEBA zu erstatten — Genehmigung

Der Aufhebung des Beschlusses vom 21. Juni 1995 wird einstimmig zugestimmt.

3. Änderung § 18 Bauordnung (BO); Bauzonen mit speziellen Vorschriften Seeufer — Genehmigung

Der Änderung von § 18 Bauordnung - Bauzone mit speziellen Vorschriften Seeufer - vom 19. Juli 2013 wird einstimmig zugestimmt.

4. Teilrevision Zonenplan/Bauordnung/Richtplan; Zentrum Elisabeth, Grundstück Nr. 350, Walchwil — Genehmigung

Der Änderung des Zonenplanes auf Grundstück Nr. 350 im Obergaden vom 8. Juli 2013, rev. 10. September 2013, und der Ergänzung der Bauordnung 2006 mit § 18b vom 8. Juli 2013, rev. 10. September 2013, wird einstimmig zugestimmt. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Richtplan vom 8. Juli 2013, rev. 10. September 2013.

5. Sanierung des Kugelfangs 300 m-Schiessanlage Büel, Walchwil — Kreditbegehren

Dem Kredit von brutto CHF 580'000.00 inkl. MwSt. wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

6. Budget 2014 - Festsetzung des Steuerfusses - Bericht des Gemeinderates - Bericht der Rechnungsprüfungskommission — Genehmigung

Dem Steuerfuss der Einwohnergemeinde Walchwil für das Jahr 2014 von 55 % des kantonalen Einheitssatzes wird einstimmig zugestimmt. Das Budget 2014 wird einstimmig genehmigt.

7. Finanzplan 2014 - 2017 — Kenntnisnahme

Vom Finanzplan 2014 - 2017 wird Kenntnis genommen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 wird genehmigt.

Walchwil, 14. April 2014

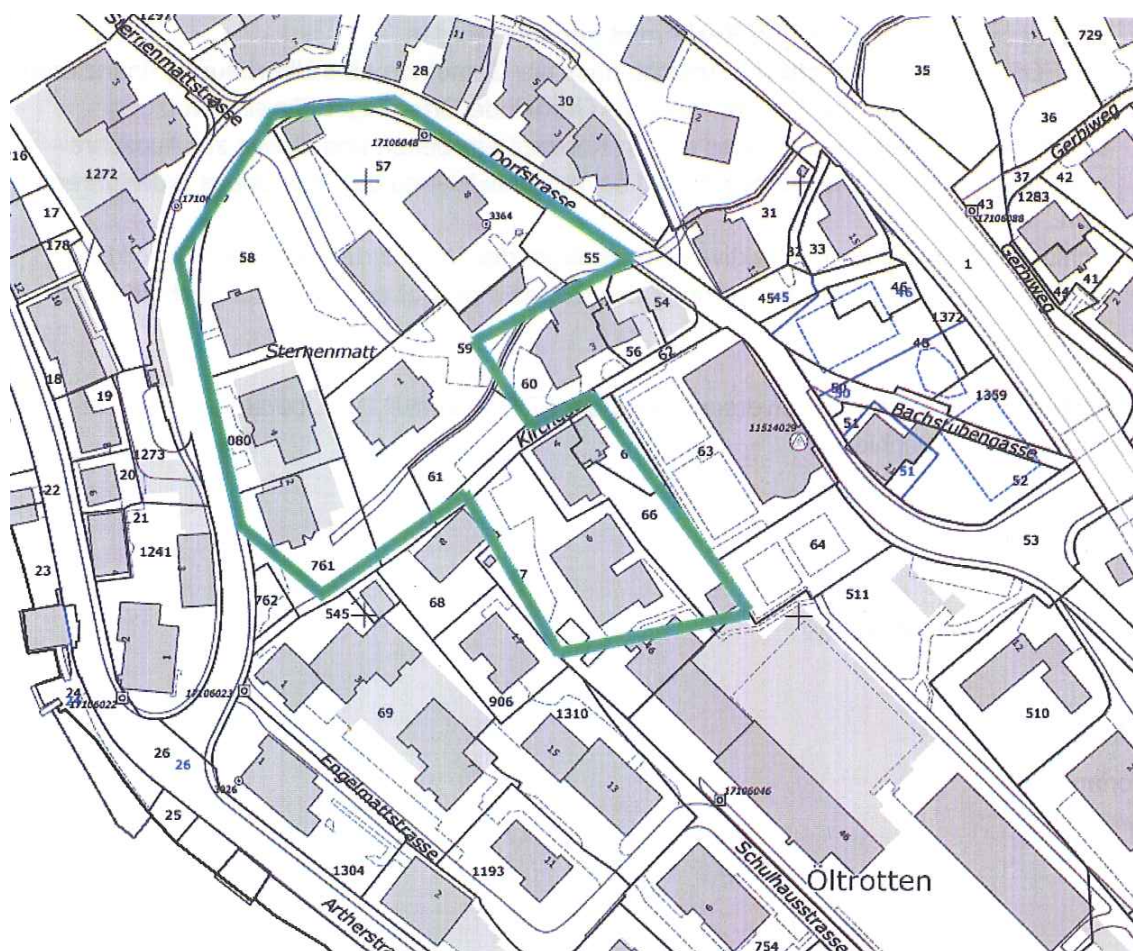
Gemeinderat Walchwil

Traktandum 2

**Motion der FDP.Die Liberalen Walchwil vom 16. Dezember 2013
betreffend Planung der Kernfläche in Walchwil — Bericht und
Antrag des Gemeinderates**

Am 18. Dezember 2013 reichte die FDP.Die Liberalen Walchwil, unterzeichnet von Florian Weber, dem Gemeinderat eine Motion betreffend Planung der Kernfläche in Walchwil mit folgendem Wortlaut ein:

«Unter der Kernfläche versteht die FDP Walchwil die Liegenschaften zwischen Schulhausstrasse 46 bis Dorfstrasse (Spritzenhaus) und zwischen Dorfstrasse 2 und bis Dorfstrasse 10.



Die FDP Walchwil hatte bereits zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2008 eine Interpellation zum gleichen Thema eingereicht. Grundsätzliche Anregungen wurden bis heute weder geplant, umgesetzt noch aufgenommen.

Aus diesem Grund reicht Florian Weber im Namen der FDP Walchwil zuhanden der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung ein Nutzungskonzept und einen Planungskredit zu unterbreiten, welche die Planung eines Zentrums auf die gesamte Kernfläche Dorfstrasse 4 bis 10 bis Dorfbach, Schulhausstrasse 46 bis Spritzenhaus beinhaltet:

- **Das Nutzungskonzept soll Umsetzungsmöglichkeiten für einen Begegnungsort, Einkaufsmöglichkeiten, Parkierungsmöglichkeiten und Wohnraum beinhalten.**
- **Gestützt auf das Nutzungskonzept soll ein Planungskredit der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Darin sollen Bedingungen und Kriterien für die Nutzung dieses Areals ersichtlich sein.**

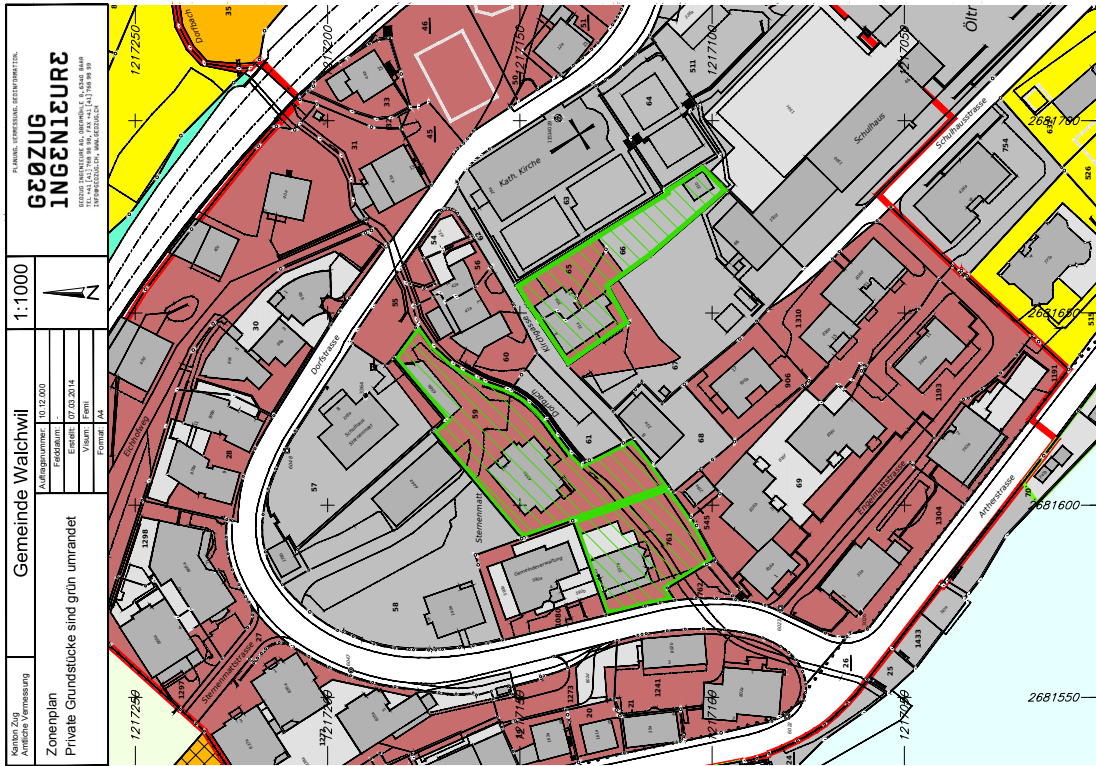
Begründung:

- Es ist für die Gemeinde Walchwil die letzte Möglichkeit, in der Kernfläche eine Begegnungszone zu gestalten, die der Bevölkerung und ihren Grundbedürfnissen dient.
- Wie aus der Arbeitsgruppe aus dem Jahre 2007 hervorging, sind Bedürfnisse nach einem gemischten Dorfkern mit Einkaufsmöglichkeiten, Parkierungsmöglichkeiten, Geschäften, Wohnungen und Restaurant genannt worden.
- Die FDP Walchwil ist **nicht** der Ansicht, dass die Gemeinde eine Überbauung finanzieren soll. Vielmehr ist sie der Ansicht, dass die Gemeinde Grundlagen für eine Nutzung schaffen soll. Das bedeutet, dass sie ein Konzept erarbeiten und dieses zur Ausschreibung freigeben soll. Die Gemeinde soll bei der Entwicklung des Vorhabens federführend sein.
- Schlussendlich dient ein attraktives Dorfzentrum der Gemeinde und seiner Bevölkerung als Ganzes. Es ist für die Entwicklung des Dorfes massgebend, auch für nächste Generationen.

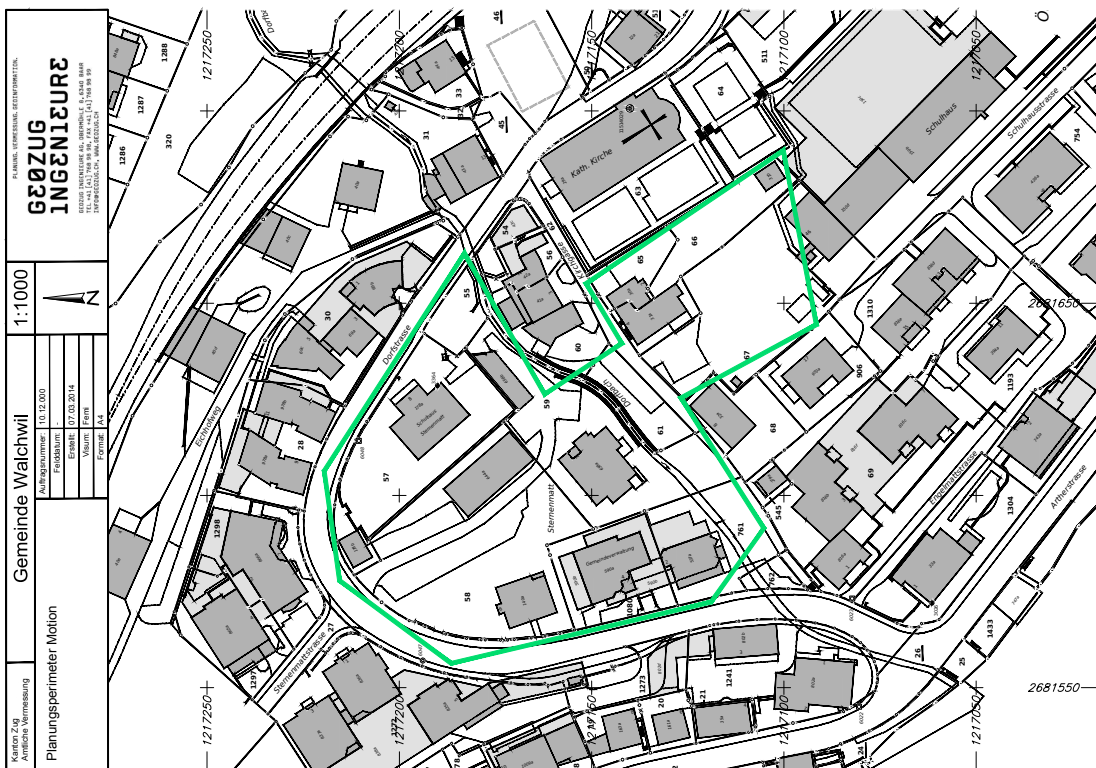
Die Motion wurde an der Parteiversammlung der FDP Walchwil. Die Liberalen vom 3. Dezember 2013 verabschiedet.»

Antwort des Gemeinderates

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Walchwil befinden sich im Planungssperimeter der Motionärin verschiedene Grundstücke (GS), welche nicht im Besitze der Gemeinde sind und folgedessen auch nicht der öffentlichen Zone OelB angehören. Es sind dies gemäss Situationsplan (Plan 1 und 2) folgende GS: 59, 65, 66 und 761. Weiter wird das ganze Areal von der Ortsbildschutzzone überlagert. Angrenzend befinden sich zwei Denkmäler, die katholische Kirche St. Johannes der Täufer und die Kaplanei an der Kirchgasse 8, deren Umgebungsschutz zu berücksichtigen ist. Planerisch und ortsbaulich handelt es sich also um ein sehr sensibles Gebiet.



Plan 2



Plan 1

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 hat der Gemeinderat die zusammen mit dem Planteam S aus Sempach erarbeitete Studie Zentrumsentwicklung in Form eines Masterplanes vorgestellt. Die genannte Studie betrachtet den Planungssperimeter ausgehend vom Wihel bis zum Spritzenhaus an der Dorfstrasse. Die Studie beinhaltet also auch den von der Motionärin vorgeschlagenen Betrachtungssperimeter mit Ausnahme der beiden GS 59 und 761 nördlich des Dorfbaches. Der Planungssperimeter geht also wesentlich weiter als jener der Motionärin. Für den Gemeinderat ist es unumgänglich den Betrachtungsfokus möglichst weit offen zu halten. Dazu gehören auch die Zielsetzungen des gemeindlichen Richtplanes in die Erwägungen miteinzubeziehen.

Weiter diene als Planungsbasis der Bericht, der im Juni 2009 aufgrund der vom Gemeinderat erlassenen Planungszone «Sternenmatte/Kirchgasse» eingesetzten Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung aus dem Jahre 2010, also exakt jene Grundlage, wie sie von der Motionärin als Begründung aufgeführt wird. Ebenfalls berücksichtigt die Studie zur Zentrumsentwicklung die Interpellation der FDP aus dem Jahre 2011.

Die von der Motion erwähnte Interpellation der Gemeindeversammlung Juni 2008 wurde im Zusammenhang mit der heute sich im Bau befindlichen Überbauung Zentrum hinter der Kirche eingereicht. Es wurde darin jedoch auch gefragt, welche zukünftige Nutzung der Gemeinderat für das Gebiet Dorfstrasse 4 bis 10 respektive Schulhausstrasse 46 bis Kirchgasse sehe. Der Gemeinderat hat damals geantwortet, dass er die Planung dieses Areals erst in einer zweiten Phase sehe, denn dazu müssten zuerst verschiedene Kriterien definitiv geklärt sein.

Zwischenzeitlich wurden die Bedürfnisse im Bericht der Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung zusammengefasst bzw. aufgezeigt, welche wie bereits erwähnt als Grundlage für die Studie Zentrumsentwicklung diene. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Rüge in der Motion, wonach die Gemeinde die Themen der Interpellation vom Juni 2008 bis dato nicht aufgenommen habe, nicht gerechtfertigt ist.

Inzwischen sind dem Gemeinderat verschiedene weitere Bedürfnisse bekannt geworden, welche auf die gemeindliche Raumentwicklung Einfluss haben; sei es, dass es neuer oder grösserer Räume bedarf oder mittels Neubauten die öffentlichen Bedürfnisse abgedeckt werden müssen.

Im letzten Herbst hat der Gemeinderat die Abteilung Bau/Planung beauftragt im Gebiet des ehemaligen «Dubacherhauses» an der Kirchgasse 6 eine Volumenstudie durchzuführen mit der Absicht, in diesem sensiblen Gebiet zuerst ein verträgliches Volumen unter Einbezug der eingangs erwähnten Zonenvorschriften zu entwickeln. Nebst dem GS 67 der Gemeinde wird von dritter Seite ebenfalls ein maximales Volumen auf den GS 65 und 66 an der Kirchgasse geprüft. Aus Sicht des Gemeinderates gründet dieses Vorgehen darin, dass eine gemeinsame Volumenstudie unterhalb der Kirche ortsbaulich zweckmässig ist und die Kuben gesamtheitlich betrachtet werden können.

Sobald die Volumen an der Kirchgasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stehen, wird der Gemeinderat die Nutzungen nach Prioritäten festlegen und der Gemeindeversammlung einen Baukredit beantragen.

Die Motion will den Gemeinderat mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes beauftragen, welches im fraglichen Perimeter Umsetzungsmöglichkeiten als Begegnungsort aufzeigt und Einkaufs- und Parkierungsmöglichkeiten sowie Wohnraum beinhaltet. Der Gemeinderat äussert sich dazu wie folgt:

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren und insbesondere auch im Zusammenhang mit der Planungszone «Sternenmatte/Kirchgasse» auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise zur Verwendung der Zonen des öffentlichen Interesses Wert gelegt. So war der Betrachtungsperimeter immer beginnend ab dem Wihel und endend beim Spritzenhaus an der Dorfstrasse. Beachtet wurden einerseits die Wünsche aus der Bevölkerung und dem Schulbereich, andererseits aber auch die Ziele der Richt- und Nutzungsplanung. Die Bedürfnisse entstehen oftmals unerwartet, sind nicht immer voraussehbar oder basieren auf gesetzlichen Änderungen. Die Vergangenheit bestätigt jedenfalls, dass der Raumbedarf nie rückläufig war und für die künftige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben eine gewisse Landreserve im Zentrum unabdingbar ist. In der Sternenmatte haben wir diese Reserve derzeit. Zur Erfüllung der Motion ist es aber unumgänglich, dass die noch vorhandene Landreserve in der Zone OeIB einer Wohn- und Arbeitszone oder Kernzone zugewiesen werden müsste. Aus heutiger Sicht wäre ein solches Vorgehen nicht förderlich, müssten doch auch Gebäude, die heute Bildungszwecken dienen, zum Abriss freigegeben werden.

Dem Gemeinderat ist nicht verborgen geblieben, dass die Einkaufsmöglichkeiten in Walchwil rückläufig sind. Was auch immer die Gründe gewesen sein mögen, die dazu geführt haben, letztendlich ist das Konsumverhalten der Bevölkerung dafür verantwortlich. Selbst in den angrenzenden Gemeinden können die traditionellen Versorger nur noch dank auswärtiger Kundschaft überleben. Der Gemeinderat hat vieles versucht und mit verschiedenen grossen und mittleren Versorgungsketten Gespräche geführt und diese für Walchwil zu begeistern versucht – erfolglos. Durch die verschiedenen Kartensysteme wissen die Grossverteiler heute sehr genau, wo ihre Kundschaft herkommt und was diese einkauft. Dementsprechend wissen sie auch, welche Filialen sie durch weitere Läden direkt schwächen würden. Selbst Büroräume in Walchwil sind, wie es sich immer wieder zeigt, nur sehr schlecht zu vermieten, da schlicht keine Nachfrage besteht. Gelegentlich stehen Gewerbelokale über Jahre hinweg leer. Auch die Restaurants (Gasthäuser) sind in Walchwil in den letzten Jahren bis auf die Hälfte verschwunden. Aus Sicht des Gemeinderates ist das Anliegen der Motionärin neue Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen zwar nachvollziehbar, aber mangels Bedürfnis nicht realistisch oder umsetzbar. Die Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung zielen mehr auf externe Center mit genügend Angeboten und Parkplätzen denn auf Dorfläden. Aber auch den weiteren geforderten Ansprüchen kann nicht zugestimmt werden. Die Gemeinde würde sich damit die Möglichkeiten, auf eigenem Land ihren Verpflichtungen nachzukommen, selbst verbauen.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen und mit der Überzeugung, in der Zentrumsentwicklung richtig und massvoll zu handeln, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Motion der FDP.Die Liberalen Walchwil vom 16. Dezember 2013 betreffend Planung der Kernfläche in Walchwil sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Walchwil, 14. April 2014

Gemeinderat Walchwil

Motion der CVP Walchwil vom 28. Februar 2014 betreffend Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil — Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 10. März 2014 reichte die CVP Walchwil, unterzeichnet von René Dubacher und Petra Hürlimann, dem Gemeinderat eine Motion betreffend Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil mit folgendem Wortlaut ein:

«Motion: Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept zur Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil zu erarbeiten und dies der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten.»

Die vorliegende Motion richtet sich an die Gemeindeversammlung vom Juni 2014.

Begründung:

Die Hausaufgabenbetreuung soll all jenen Kindern dienen, die Mühe haben ihre Hausaufgaben zuhause zu erledigen. Mögliche Gründe dafür sind:

- Zuhause ist der Schüler zu stark abgelenkt
- Die Hilfestellung der Eltern wird nicht akzeptiert
- Die Hausaufgaben werden immer wieder unvollständig erledigt
- Die Eltern sind beruflich engagiert

Allen Eltern soll auf freiwilliger Basis die Möglichkeit geboten werden, ihr Kind anzumelden. Schüler die fachliche Unterstützung brauchen sollen prioritär behandelt werden.

Wie in Nationalfondsprojekten gezeigt wurde, wirkt sich der Besuch einer Schule mit Mittagstisch und Aufgabenhilfe bereits nach zwei Schuljahren positiv auf Primarschulkinder aus. Sie weisen bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten sowie bessere Alltagsfertigkeiten auf als andere Kinder.

Eine Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil verbessert, zusammen mit dem bereits bestehenden Mittagstisch, die Erwerbsmöglichkeit der Eltern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

Antwort des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist das Anliegen der Motionärin nach Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung verständlich und nachvollziehbar. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen heute mehr Flexibilität und beinhalten veränderte Ansprüche seitens berufstätiger Eltern. Auch haben sich Komplexität der Schule und Hausaufgaben verändert und sind generell anspruchsvoller geworden.

1. Ausgangslage

Eine Hausaufgabenbetreuung wurde bereits im Jahre 2007 von der Schulkommission beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat hatte damals ein beaufsichtigtes Aufgabenstudium für Primarschülerinnen und -schüler bewilligt. Das bedeutete, dass die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht ihre Hausaufgaben lösen konnten. Die Aufsicht gab den Schülerinnen und Schülern keine Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben. Der Antrag erfolgte damals im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten an der Primarschule. Leider konnte dieses Angebot nie umgesetzt werden, da die Nachfrage zu gering war. Später war seitens einiger Eltern zu hören, dass ihnen dieses Angebot wenig nütze, da sie den Kindern beim Lösen der Aufgaben nicht helfen können. Die Motionärin wünscht im Gegensatz zum Antrag aus dem Jahre 2007 eine Hausaufgabenbetreuung, bzw. eine Hausgabenhilfe.

2. Erwägungen

Eine Unterstützung beim Lösen der Hausaufgaben kann auf zwei verschiedene Arten umgesetzt werden:

- eine Hausaufgabenhilfe für die Schülerinnen und Schüler durch eine fachlich ausgewiesene Person
In diesem Fall ist diese Fachperson den Schülerinnen und Schülern eine echte Unterstützung und Hilfe und kann auch komplexere Fragen beantworten.
- eine Hausaufgabenbetreuung ist im Prinzip eine Aufsicht, die die Schülerinnen und Schüler während einer bestimmten Zeit beaufsichtigt, damit diese in Ruhe die Hausaufgaben lösen können. Die Betreuerin ist keine Lehrperson und kann nur einfache Fragen zu den Hausaufgaben beantworten.

Aus der Motion geht hervor, dass fachliche Unterstützung gewünscht wird.

3. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, das Angebot der Schule zu prüfen und ein Konzept hinsichtlich Hausaufgabenbetreuung erarbeiten zu lassen. Er ist auch gewillt, die inhaltliche Forderung der Motion möglichst rasch umzusetzen und die gewünschte Unterstützung einzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger können dann anlässlich der Budgetdiskussion im Dezember 2014 zum Angebot grundsätzlich Stellung beziehen.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion abzulehnen, weil sonst im Dezember 2014 erst das Konzept diskutiert werden könnte. Dadurch würde sich die Einführung zeitlich deutlich verzögern. Ausserdem müsste sich der Gemeinderat künftig relativ eng an das verabschiedete Konzept halten und könnte nicht flexibel auf konkrete Bedürfnisse reagieren.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Motion der CVP Walchwil vom 28. Februar 2014 betreffend Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Walchwil, 14. April 2014

Gemeinderat Walchwil

Traktandum 4

Jahresrechnung 2013 – Genehmigung

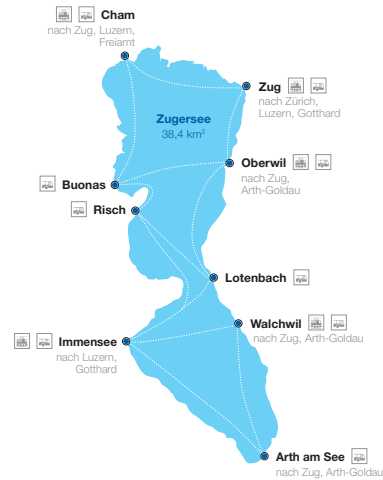
Der ausführliche Bericht und der Antrag des Gemeinderates sowie die Jahresrechnung 2013 sind in einer separaten Vorlage enthalten.

Fahrplan 2014



Montag bis Samstag, 14. April bis 18. Oktober 2014

Zug Bahnhofsteg	09.00	12.00	14.00	15.00
Zug Landsgemeindeplatz			14.00	
Cham	09.18	12.18		15.18
Oberwil			14.10	
Buonas		12.38	14.22	15.38
Risch	09.36	12.49		15.49
Lotenbach				
Immensee	10.00	13.12		16.12
Walchwil		13.28		16.28
Arth am See an	10.22	13.44		16.44
Arth am See	10.33	13.55		16.55
Arth-Goldau Bahnhof	10.45	14.07		17.07
Arth-Goldau Bahnhof	10.14	13.14		16.14
Arth am See	10.24	13.24		16.24
Arth am See ab	10.26	13.47		16.47
Walchwil	10.40			17.02
Immensee		14.10		17.19
Lotenbach				
Risch			14.22	
Buonas				17.45
Oberwil	11.00	14.37		
Cham			14.41	
Zug Landsgemeindeplatz			15.00	
Zug Bahnhofsteg	11.10	14.47		17.55



Sonn- und Feiertage, 13. April bis 19. Oktober 2014

	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz
Zug Bahnhofsteg	09.00	10.00	10.45	12.00	12.30	13.45	14.00	15.00	15.30
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	09.18		11.04	12.18			14.18	15.18	
Oberwil		10.10			12.40	13.58			15.40
Buonas			11.23	12.38	12.58		14.36	15.38	15.58
Risch	09.36		11.34	12.49		14.16	14.46	15.49	
Lotenbach		10.26							
Immensee	10.00		12.01	13.12			15.12	16.12	
Walchwil		10.36		13.28			15.28	16.28	
Arth am See an	10.22	10.53	12.24	13.44			15.44	16.44	
Arth am See	10.33	10.55	12.33	13.55			15.55	16.55	
Arth-Goldau Bahnhof	10.45	11.07	12.45	14.07			16.07	17.07	
Arth-Goldau Bahnhof	10.14	10.14	12.14	13.14			15.14	16.14	
Arth am See	10.24	10.24	12.24	13.24			15.24	16.24	
Arth am See ab	10.26	10.58	12.27	13.47			15.47	16.47	
Walchwil	10.40		12.44				16.07	17.02	
Immensee		11.20	13.02	14.10			16.25	17.19	
Lotenbach									
Risch			13.28			14.16	16.38		
Buonas					12.58	14.30	16.48		15.58
Oberwil	11.00	11.58		14.37				17.45	
Cham					13.17	14.55	17.06		16.16
Zug Landsgemeindeplatz									
Zug Bahnhofsteg	11.10	12.13	13.50	14.47	13.30	15.15	17.30	17.55	16.30

Lunch-Schiff

Mittwoch und Donnerstag, 14. Mai bis 25. September
Zusätzlich jeden Dienstag im Juli und August
(ohne Feiertage und Fronleichnam)

Zug Landsgemeindeplatz ab	12.10 Uhr	Einstieg ab	11.40 Uhr
Zug Landsgemeindeplatz an	13.15 Uhr	Ausstieg bis	13.45 Uhr



Weitere Angebote finden Sie auf
www.zugersee-schifffahrt.ch/angebote

Zeichenerklärung

- ☉ Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vom 8. Juli bis 14. August 2014
- ☉ Sonn- und Feiertage vom 13. April bis 21. September 2014
- ☉ Sonn- und Feiertage vom 13. April bis 21. September 2014 nur bei schönem Wetter oder für Gruppen ab 10 Personen nach telefonischer Anmeldung
- * Diese Kurse werden mit demselben Schiff geführt (MS Zug, MS Rigi oder MS Schwyz)

Als Feiertage gelten

Karfreitag, Ostermontag, Aufahrt, Pfingstmontag, 1. August

Beförderungsmöglichkeiten für Reisende im Rollstuhl

Alle Schiffe sind rollstuhlgängig. MS Zug mit Rollstuhl für Oberdeck. Für Gruppen ab 10 Personen im Rollstuhl ist eine Voranmeldung erwünscht. Telefon 041 728 58 58.

Restaurationsbetrieb

Auf allen Kursen Restaurationsbetrieb. Für Mahlzeiten Platzreservierung erforderlich. Telefon 041 728 58 58.

Bei Sturm sowie aus betrieblichen Gründen können Fahrten eingestellt oder mit anderen Schiffen ausgeführt werden.

Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG

Telefon 041 728 58 58, Fax 041 728 58 66
info@zugersee-schifffahrt.ch, www.zugersee-schifffahrt.ch



Gemeinde Walchwil
Postfach 93, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch